

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 92 (1927)

Artikel: Beilage IIb : Aufgaben der Heilpädagogik
Autor: Hanselmann, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgaben der Heilpädagogik.

Vortrag

gehalten von Herrn Dr. H. H a n s e l m a n n, Privatdozent, Zürich,
an der zürcherischen Schulsynode vom 26. September 1927
in der Stadtkirche Winterthur.

Es ist für mich eine große Freude, heute an dieser Stelle zu Ihnen sprechen zu dürfen von den Aufgaben der Heilpädagogik. Ihr freundliches Interesse ehrt das unentwegte Schaffen eines kleinen Kreises von Kolleginnen und Kollegen in den letztvergangenen 30—40 Jahren, von denen einige besonders tüchtige Bahnbrecher ebenso still bereits dahin gegangen sind, wie sie gewirkt haben. Ich möchte meine Ausführungen darum beginnen mit dem Ausdruck des aufrichtigen Dankes an den Synodal-Vorstand, der die heutigen Thematata zur Behandlung bringen läßt und an Sie, die Sie uns Ihr Interesse schenken. Sie werden wohl verstehen, daß es nicht möglich ist, in einer guten halben Stunde alles das zu sagen, was zu tun ein ganzes Menschenleben nicht ausreicht.

In jeder größeren Schulklasse sind Kinder, die durch auffällige Eigenschaften und Verhaltensweisen dem Lehrer besondere Schwierigkeiten machen. Ja, im Grunde genommen bereitet uns jedes Kind in seiner Erziehung wenigstens zeitweise Sorgen. Aber wir wissen doch im allgemeinen recht gut zu unterscheiden zwischen vorübergehenden Störungen und dauernden Hemmungen der kindlichen Entwicklung. Wir wissen, daß die körperlich-seelische Entwicklung eines Kindes nicht einfach gradlinig aufwärts steigt, sondern daß jede individuelle Entwicklungskurve wellenförmig verläuft. So hoffen Lehrer und Eltern, wenn es mit einem Kinde zu

einer bestimmten Zeit nicht gut geht, daß es das Wellental in seiner Entwicklung von selbst überwinde und daß sein Gesamtverhalten auch wieder den Wellengipfel erreiche. Wir haben, je erfahrener wir werden, und je mehr wir die Grenzen unserer Einwirkungsmöglichkeit zu erkennen vermögen, Vertrauen in die Eigen-Kraft der Entwicklung.

Was uns aber ernsthafte Sorge bereitet, ist die Feststellung, daß einzelne Kinder jene Eigenkraft der Entwicklung nicht aufweisen, daß sie dauernd dem Unterricht nicht zu folgen vermögen oder daß unsere erzieherische Einwirkung auf einzelne Charaktereigenschaften oder auf die Gesamtverhaltensweise dauernd erfolglos bleibt. Dann ist jenes Vertrauen in die Entwicklungskraft, die Hoffnung, daß das Kind «früher oder später den Knopf schon noch auf tun» werde, zu schanden geworden. — Es sind die «dummen» und die «bösen» Kinder, das Kreuz jeder Schule.

Zu allen Zeiten und in allen Ländern überliefert uns die Geschichte des Schulwesens Erfahrungen mit solchen Kindern, und es werden auch immer wieder Mittel und Wege angegeben, mit ihnen irgendwie fertig zu werden. Dabei spielt die jeweilige Weltanschauung und der Zeitgeist die ausschlaggebende Rolle, weshalb wir unter jenen Vorschlägen zur «Behandlung» dummer und böser Kinder alle Formen des Aberglaubens und Unwissens entdecken von der Tötung derselben bis zu ihrer Verehrung und Heiligsprechung.

Außer einigen Lichtblicken etwa in der Taubstummenbildung im 16. und 17. Jahrhundert in Spanien liegt dunkle Nacht über den sogenannten anormalen Kindern. Selbst das Christentum vermochte nicht, sie aufzuhellen, was uns die mittelalterlichen Hexenprozesse, in welchen offenbar geistesschwache oder schwer psychopatische Kinder gefoltert oder gar verbrannt wurden, in schauderhafter Anschaulichkeit dartun. Es ist J. H. Pestalozzi, der zum erstenmal an die Erziehungsmöglichkeit der verwahrlosten, der dummen und der bösen Kinder, von ihm vieldeutig als «arme Kinder» bezeichnet, wirklich glaubte und auch planmäßig für dieselben sorgte. Der Anfang und aller spätere Aufschwung des Anstaltwesens, der rasch nach seinem Tode in Europa und Amerika ungeahnte Formen und Ausmaße annahm, geht zuletzt doch auf ihn zurück.

Erst in den letzten 50—70 Jahren hat nun auch die Wissenschaft, vor allem die aufkommende Psychologie und die Psychopa-

thologie ganz wesentlich dazu beigetragen, in das Schicksal der «dummen» und «bösen» Kinder Wandlungen zu bringen, die jeden, der diese Geschichte kennt, mit ebenso großem Erstaunen als mit Freude erfüllen. Wir wollen uns nicht entmutigen lassen durch die Tatsache, daß die Fortschritte der Wissenschaft heute noch keineswegs eindeutig sind, daß uns eine unübersehbare Fülle von Einzeldaten den Blick für die Zusammenhänge und Beziehungen noch trübt. Wir müssen zugeben, daß nicht nur die Erkennung, sondern auch die Behandlung schwer unterrichtbarer und schwererziehbarer Kinder uns noch mehr Rätsel aufgibt, als wir gesichertes Wissen haben. Aber in allem ist doch der Fortschritt in der Fürsorge für das sogenannt anormale Kind so unverkennbar, daß wir daraus neuen Mut an immer bessere Lösungen unserer Aufgaben schöpfen dürfen. Andererseits dürfen wir das Letzte und Höchste in der Erziehung heute und wohl immer, nicht allein von dem gegenwärtig so grell gleißenden Stern der Wissenschaft erwarten; es sind andere Sterne, die es denen geben, die sie zu schauen vermögen: Glaube, Hoffnung, Liebe.

Ich kenne sehr wohl die heutige Stimmung der Lehrerschaft, die darunter leidet, daß alte Sicherheiten, altgewohnte Methoden, Mittel und «Mittelchen» in der Behandlung schwieriger Kinder durch wirkliche und scheinbare Fortschritte der Psychologie und Psychopathologie abgetan wurden, ohne daß neue Wege aufgezeigt worden wären. Es ist mir ein Bedürfnis, hier festzustellen, daß ich jedoch gerade in dieser Unsicherheit einen vielfach verheißungsvollen Anfang einer neuen Pädagogik erkenne und daß sie nicht, wie dies so oft geschieht, als ein Zeichen der Hoffnungslosigkeit aller modernen Psychologie und Pädagogik gedeutet werden darf. Es ist gut und verheißungsvoll, daß heute der Lehrer nicht mehr sicher und selbstverständlich den dummen und bösen Kindern gegenüber steht und sie ebenso selbstverständlich auch «behandelt» oder nicht behandelt, d. h. zumeist bestraft oder sie aufgibt. Jener Zweifel befreit zunächst vor der Selbstgerechtigkeit und läßt den Lehrer die Grenzen seiner Wirkungsmöglichkeit erkennen. Der Zweifel, der zum Suchen führt, ist nicht nur der Anfang der Philosophie, er ist auch ein mächtiger Förderer in der Pädagogik.

So ist eine neue Einstellung dem dummen und bösen Kinde gegenüber im Werden, welche im Falle eines irgendwie gearteten

Versagens eines Kindes z u e r s t F r a g e n stellt, bevor sie handelt und bestraft. Damit ist für Lehrer und Kind schon sehr viel gewonnen. —

Die erste Frage ist die, warum ein Kind versagt, böse oder dumm sei, die Frage nach der Ursache.

Die Entwicklung eines Kindes ist bestimmt durch das ständige Zusammenwirken von innern und äußern Faktoren. Unter den inneren Faktoren verstehen wir alles das, was man als körperlich-seelische Anlage bezeichnet, während die äußeren Faktoren alles das bedeuten, was vom Momente der Zeugung an auf diese Anlage einwirkt. Jenes Zusammenwirken ist ein so inniges, daß wir den Anteil der einzelnen Faktoren an irgend einer Entwicklungsstufe des Kindes nicht mehr streng auseinander zu halten vermögen, daß es also unmöglich ist zu sagen, was an einem bestimmten Entwicklungszustand ausschließlich auf das Konto der Anlage und was auf das Konto der Milieuwirkung zu setzen ist. Diese Tatsache erschwert unsere Forschung nach der Ursache der Kinderfehler zwar sehr, sie vermag uns aber am besten zu bewahren vor psychologischem und pädagogischem Kurzschluß.

Von den Faktoren, welche durch individuelle, ererbte oder erworbene Mängel die Entwicklung hemmen oder stören, kommen hauptsächlich folgende in Betracht:

1. Sinnesdefekte bis zum gänzlichen Ausfall einer Sinnesfunktion. Der Unterricht blinder und tauber Kinder wird ja heute der Volksschule wohl nirgends mehr zugemutet. Dagegen treffen wir namentlich auf dem Lande verhältnismäßig zahlreich sehschwache und vor allem schwerhörige Kinder sozusagen in jedem Schulhaus an. Nun hat aber nicht nur der gänzliche A u s f a l l der Sinnesfunktion, sondern auch die bloße S c h w ä c h u n g derselben eine charakteristische Abwandlung des seelischen Gesamtzustandes zur Folge. Sehschwache oder schwerhörige Kinder sind also nicht: normale Kinder minus bestimmte Empfindungen und Vorstellungen auf einem Sinnesgebiet, sondern sie sind im gesamten Seelenleben entwicklungsgehemmt und bedürfen besonderer unterrichtlicher und erzieherischer Maßnahmen. Wo ihnen dieselben versagt bleiben, nimmt die Entwicklung der Gesamtseele einen individuell und sozial ungünstigen Verlauf.

2. Kann nun das Zentralorgan des Nervensystems, das Gehirn, als Ganzes in seiner Entwicklung gehemmt sein. Die Folge ist eine allgemeine Geistesschwäche, besser gesagt, eine Schwäche des gesamten Seelenlebens. Nicht nur der Verstand ist zurückgeblieben, auch das Gefühls- und Willensleben bleibt in einem Rohzustande. Geistesschwache Kinder sind darum nicht normale Kinder minus Intelligenz. Es genügt darum auch nicht, für sie einen verlangsamten und verminderten Schulunterricht zu schaffen, die Stoffpläne und Klassenziele einfach zu reduzieren. Unterricht und Erziehung des geistesschwachen Kindes müssen grundsätzlich eingestellt werden auf die vorhandene gesamtseelische Entwicklungshemmung. Diese Entwicklungshemmung bedeutet zudem eine dauernde Entwicklungsbeschränkung. Geistesschwachheit ist nicht heilbar und erfordert daher über die Schulzeit hinaus eine lebenslängliche Fürsorge.

3. Während nun die sog. dummen Kinder in ihrer Entwicklung gehemmt sind, weil sie zu wenig geöffnet, zu wenig «offen» sind für die Einwirkungen der gesamten Umwelt, ist für eine dritte Hauptgruppe unserer Sorgenkinder die Tatsache bezeichnend, daß sie zu stark und zu nachhaltig auf die Reize aus ihrem eigenen Körper und aus der Umwelt reagieren. Sie sind gleichsam zuviel geöffnet, zu empfindlich und sind schonungslos ausgeliefert. Die seelische Folge dieses Mißverhältnisses zwischen Reiz und Empfindung ist eine Disharmonie zwischen dem Verstandes-, Gefühls- und Willensleben. Es ist auch für den Psychopathologen heute noch außerordentlich schwer, die körperliche Grundlage dieser Entwicklungsstörung im Einzelfall klar ausfindig zu machen. Sicher ist das Nervensystem als Ganzes irgendwie nicht in Ordnung, nicht im Sinne einer Herabminderung seines Leistungsvermögens, sondern im Sinne einer Uebersteigerung, einer Uebererregbarkeit. Nach neuesten Forschungen spielen auch die Blutdrüsen neben den Besonderheiten des Nervensystems eine vermutlich sehr wichtige Rolle beim Zustandekommen dessen, was wir die psychopathische Konstitution nennen. — Gerade bei nervösen und psychopathischen Kindern ist wegen der Unklarheit der körperlichen Verursachung des Gesamtzustandes besonders schwer zu entscheiden, was Folge der Umweltwirkung und was anlagebedingt ist. In der pädagogischen Alltagssprache werden diese Kinder als die «bösen» bezeich-

net, wobei die falsche, Erzieher und Kind gefährdende Auffassung leider besteht, als handle es sich um eine *absichtliche* Boshaftigkeit. Erst die psychologische und psychopathologische Betrachtungsweise kann uns zu der Erkenntnis führen, daß es sich bei allen diesen Kinderfehlern um Reaktionen und Reaktionsbereitschaften aus einer tiefliegenden *Entwicklungsstörung* handelt, die, weil sie dauernd besteht, zu einer eigentlichen Entwicklungshemmung wird. Die Folge kann doppelsinnig sein: entweder *entzieht* sich das Kind unserem Einfluß, es läuft wirklich fort, schwänzt die Schule, oder es flieht *inwendig* von uns weg, ist verschlossen, unzugänglich, es folgt uns nicht, wird unfolgsam im eigentlichen Sinne des Wortes. Oder aber, statt von uns weg oder in sich selbst hinein zu fliehen, geht es zum *Angriff* auf die Umwelt über, indem es trotz, den Gehorsam direkt verweigert, «frech» wird, Tiere quält, Kameraden oder Erwachsene bestiehlt, um sich an der ihm nicht zusagenden Umwelt zu «rächen». In sehr vielen Fällen wechselt ein solches Kind zwischen Flucht und Angriff oder es sind seine sog. «schlechten» Eigenschaften aufzufassen als Ausdruck von beidem zugleich. — Es ist in Ihrem Kreise nicht notwendig, besonders zu betonen, daß der tiefere Sinn solchen Verhaltens dem Kinde nicht bewußt ist, daß es darum nicht absichtlich boshaft ist, wie sein Verhalten leider immer noch so häufig aufgefaßt wird.

Das Ergebnis unserer bisherigen Feststellungen läßt sich dahin zusammen fassen, daß Sinnesdefekte, Geistesschwäche und psychopathische Konstitution als individuelle Faktoren anzusprechen sind, welche die Entwicklung eines Kindes dauernd vereinseitigen, beschränken oder stören und darum als Entwicklungshemmung bezeichnet werden müssen.

Neben ihnen spielen nun auch noch jene allgemeinen Entwicklungsschwankungen eine Rolle, welche dem Kleinkind, dem Schulkind und namentlich dem reifwerdenden, dem pubertierenden Jugendlichen immer eigentümlich sind. Es bedürfte einer besonderen Darstellung, um darzutun, wie diese Entwicklungsphasen, die ja auch für das vollentwicklungsfähige Kind sehr bedeutungsvoll sind, für das entwicklungsgehemmte erst recht neue und eigenartige Erschwerungen und Gefährdungen zur Folge haben.

Von ganz besonderer Bedeutung ist nun aber das Verhalten und die Beschaffenheit der *Umwelt*, in welche ein durch indi-

viduelle Faktoren entwicklungsgehemmtes Kind hineingestellt wird. Zunächst werden wir ohne weiteres erkennen, daß zwar nicht alle drei Hauptformen der Entwicklungshemmung gleich stark und gleichartig durch die Umwelt beeinflußbar sind. Im Gegenteil sind sinnesdefekte und namentlich nervöse und psychopathische Kinder in viel höherem Maße ihr ausgeliefert, als die geistesschwachen, deren «Nichtoffensein» sowohl für gute als auch für ungünstige Beeinflussung ja ein besonderes Charakteristikum darstellt.

Die Frage Milieu oder Anlage beschäftigt seit langem die Psychiater und die Pädagogen, und sie hat denn auch die verschiedensten Beantwortungen gefunden. Ich glaube, daß es falsch ist zu behaupten, alle sog. Untugenden und Unarten seien lediglich Erziehungsergebnisse; ebenso falsch ist nach meiner Auffassung aber auch jene sicher mehr weltanschauliche als wissenschaftliche Meinung, alle seien ererbt, anlagebedingt und darum im Grunde genommen unbeeinflußbar. Die Wahrheit liegt wohl in der Erkenntnis, daß die Fragestellung falsch ist, daß es sich nicht um ein Entweder-Oder, sondern darum handelt, daß Milieu und Anlage an der Entwicklung des körperlich-seelischen Gesamtzustandes entscheidend beteiligt sind.

Wir sprechen nun in diesem Zusammenhang immer vom schlechten Milieu als von einer Selbstverständlichkeit und meinen damit fast immer das wirtschaftlich-moralische Elendsmilieu. Dem muß ich entgegenhalten, daß ich schlechtes pädagogisches Milieu in den besten Kreisen und in den wirtschaftlich reichen Verhältnissen ebenso häufig angetroffen habe, wie ich in armen Kreisen auf ungeahnte Erziehungstüchtigkeit gestoßen bin.

Dagegen ist es meine Aufgabe, auf eine viel zu wenig beachtete Tatsache hier besonders hinzuweisen. Minderwertige Erzeuger sind fast immer auch schlechte Umweltgestalter und Erzieher; umgekehrt läßt sich vom untüchtigen Erzieher sehr oft auch auf den untüchtigen Erzeuger schließen. Wir wollen zugeben, daß Eltern durch Schicksalsschläge erst nach der Geburt des Kindes in ihrer sozialen und pädagogischen Tüchtigkeit beeinträchtigt werden können, zuméist aber waren sie im Kern ihrer körperlich-seelischen Persönlichkeit schon defekt, ehe das berühmte Schicksal kam. — Milieu und Anlage wirken also in den meisten Fällen der Schwererziehbarkeit gleichsinnig ungünstig zusammen und haben schon bei

der Zeugung und von da an dauernd kreisläufig zusammengewirkt in einer unheilvollen Wechselwirkung und Verkettung der Umstände. —

Alle Formen der Entwicklungshemmung, die Sinnesmängel, die Geistesschwäche und die nervös-psychopathische Konstitution können nun in den verschiedensten Graden auftreten, vom leichtesten bis zum schwersten. Dazu kommt eine weitere, die richtige Erfassung und Behandlung des entwicklungsgehemmten Kindes sehr erschwerende Tatsache, daß bei ein und demselben Kinde zwei oder alle drei Hauptformen in mannigfacher Mischung vorhanden sein können.

Während sich nun für eine wissenschaftlich einwandfreie Einteilung der außerordentlich großen Zahl der individuellen Formen und Grade der Entwicklungshemmung und damit der Schwererziehbarkeit vorläufig die Gesichtspunkte noch nicht finden lassen, ist eine Gruppierung vom pädagogisch-praktischen Standpunkte aus wohl möglich.

Wir können zunächst eine erste Gruppe von sinnesgeschwächten, geistesschwachen und psychopathischen Kindern der leichten Grade unterscheiden, welche unter gewissen Voraussetzungen in der Volksschule verbleiben können. Erste Voraussetzung hierfür ist, daß das häusliche Milieu und die weitere Umwelt des Kindes nicht eigentlich gefährdend sind. Die zweite Voraussetzung betrifft den Lehrer. Er muß durch besondere Vorbildung zu einer neuen Einstellung solchen Kindern gegenüber gelangen. Diese neue Einstellung beruht eben vor allem darin, daß er in dem Versagen des Kindes nicht zuerst und immer nur den schlechten «Willen» erkennen zu müssen glaubt, daß er im Gegenteil aus vertiefter psychologischer Bildung heraus die Kinderfehler als Folgezustände einer irgendwie beschaffenen individuellen und sozialen Entwicklungshemmung auffassen gelernt hat. Was aber zu seiner Entstehung 7, 10, 14 Jahre brauchte, das werden wir nicht mit ein paar lauten Worten, mit Schimpfen und Donnern oder mit Tuscheln und dergleichen von einer Stunde zur andern zum Verschwinden bringen können. Der Aufbau der schlechten Eigenschaft währte seine Zeit, der Abbau derselben bedarf ihrer erst recht. Wir werden darum nicht mehr zuerst strafen oder durch Vermehrung der berühmten Strenge die Anforderungen an ein solches

Kind noch höher stellen, als wir sie dem vollentwicklungsfähigen zumuten würden. Eine weitere Voraussetzung ist die, daß namentlich dem Volksschullehrer auf dem Lande eine erreichbare Beratungsstelle zur Verfügung steht, welche von ärztlichen und heilpädagogischen Gesichtspunkten aus das Kind untersucht und mit dem Lehrer die möglichen besonderen unterrichtlichen Maßnahmen festlegt. Ich habe sehr oft die Erfahrung machen dürfen, wie segensreich für Kind und Lehrer eine solche Beratung wirken kann. Dabei müssen freilich noch die letzten, aber keineswegs die unwichtigsten Voraussetzungen gleich genannt werden: Die Schulverhältnisse und das Verständnis der Eltern. Entwicklungsgehemmte Kinder auch der leichten Grade bedeuten für den Lehrer immer eine Mehrbelastung, welche zu ertragen dem nicht mehr möglich ist, der bereits durch die Aufgaben in und außer der Schulstube bis an die Grenzen seiner Kraft und darüber hinaus belastet ist. Auch in dieser Richtung bedarf gerade der mutige und strebsame Lehrer der Unterstützung durch die Heilpädagogik.

Wenn alle diese Voraussetzungen gegeben sind, kann dem sog. dummen und dem sog. bösen Kinde der leichten Grade in der Volksschule sein Recht werden, ohne daß Mitschüler oder Lehrer darunter leiden. Wir leiten hieraus eine besondere These ab: Einführung der Psychologie und Pädagogik des entwicklungsgehemmten Kindes in das Programm der Lehrerbildung. Dabei stelle ich mir vor, daß ein Einführungskurs schon während der Seminarzeit zu erfolgen hat, während mit Unterstützung durch die Schul- und Erziehungsbehörden Fortbildungskurse für die gereifte und erfahrenere Lehrerschaft mit speziellerer Fragestellung einzurichten wären. Es hat aber, nur nebenbei gesagt, nicht die Meinung, daß auch diese Kurse noch in die Ferienzeit fallen müssen oder dürfen.

Die zweite Gruppe umfaßt die mittleren Grade der körperlich-seelischen Entwicklungshemmung. Die damit behafteten Kinder müssen der Volksschule abgenommen werden aus dreifachem Grunde: erstens um ihrer selbst willen, zweitens wegen den Mitschülern und drittens dem Lehrer zulieb. Namentlich die ausgesprochen geistesschwachen und die auf Grund einer erheblich nervös-psycho-pathischen Konstitution schwererziehbaren Kinder bedürfen besonderer erzieherischer und unterrichtlicher Maßnahmen.

Wir betreten damit das engere Arbeitsgebiet der Heilpädagogik. Sie ist demnach die Lehre von der Erfassung und Behandlung erheblich entwicklungsgehemmter Kinder und Jugendlicher. Der Ausdruck Heilpädagogik will andeuten, daß es sich bei diesem Erfassungs- und Behandlungsversuch nicht mehr um ausschließlich pädagogisches Wissen und Können, sondern ebensosehr um die Mitwirkung des Arztes handelt. Irreführend ist aber die Bezeichnung Heilpädagogik, wenn damit die Meinung verbunden wird, es könnte das mit ausgesprochenen Entwicklungshemmungen behaftete Kind geheilt werden. Auch die ärztliche Kunst kann in den wenigsten Fällen — weder medikamentös noch chirurgisch noch sonstwie — die schweren Sinnesdefekte, ferner die auf mangelhafter Entwicklung des Gehirns entstandene echte Geistesschwäche, noch die nervöse und psychopathische Konstitution heilen. Sie kann aber bei richtiger Erkennung der Ursachen auf verschiedene Weise die Basis zu bessern suchen und namentlich durch besondere seelische Beeinflussung die Folgeerscheinungen im Seelenleben, den seelischen Überbau über der körperlich ungünstigen Anlage wieder abzubauen versuchen. Der Arzt wird dies nicht allein tun wollen und können, sondern hierfür die Mitarbeit eines besonders vorgebildeten Erziehers anstreben.

Eine Zeitlang hat die Streitfrage: Arzt oder Pädagoge, die Gemüter sehr erhitzt. Von ärztlicher Seite wurde dabei mit Recht geltend gemacht, daß der Erzieher von den körperlichen Grundlagen der seelischen Abartung zu wenig versteht, daß er darum Heil- und Behandlungsversuche mit gänzlich untauglichen Mitteln bei geisteschwachen und namentlich bei neurotischen und psychopathischen Kindern selbst anzustellen in der Gefahr ist. Leider hat sich ja auch diese Gefahr häufig realisiert; es gab eine Zeit, sie ist noch nicht lange hinter uns, da durch extreme Kreise der Lehrerschaft ohne alle kritische Besonnenheit so bedenkliche und heikle Dinge wie Hypnose, Heilsuggestion, Couéismus, Psychoanalyse und dergleichen in die Schulstube hineingetragen wurden. Gar mancher Arzt wurde dann nachträglich zu den armen Opfern solcher Kurpfuscherei und seelischer Kindermißhandlung gerufen. Es ist darum wohl verständlich, daß dies zu einer ungerechten Verallgemeinerung und zu Vorwürfen der gesamten Lehrerschaft gegenüber führen konnte. Es ist mir darum ein Bedürfnis, gegenüber solchen

Vorwürfen hier rechtfertigend festzustellen, daß der Großteil derselben die durch Vorbildung und Berufsaufgabe gezogenen Grenzen schwererziehbaren Kindern gegenüber nie verlassen hat. Die vom ganzen Lehrerstande gewiß am meisten bedauerten, gelegentlich immer wieder vorkommenden Ueberschreitungen des Züchtigungsrechtes sind damit nur in einem losen Zusammenhang. Sie finden ihre Erklärung fast immer in der durch schwierige Kinder, durch Ueberbürdung und andere äußere Umstände verursachten Ueberanstrengung oder in der menschlichen Untüchtigkeit Einzelner.

Umgekehrt mußten nun aber auch manche Pädagogen erfahren, daß es *Ärzte* gibt, die für die Fragen der *Erziehung* nicht das nötige Verständnis und zumeist gar keine planmäßige pädagogische Vorbildung mitbringen. Wenn darum vom Heilpädagogen verlangt wird, daß er sich das Recht zur Mitwirkung bei der Behandlung entwicklungsgehemmter Kinder durch ein besonderes Weiterstudium namentlich in anatomisch-physiologischer und pathologischer Richtung, in Psychologie und Psychopathologie erwerbe, so müssen wir vom heilpädagogisch praktisch tätigen *Ärzte* erwarten, daß er sich ausweise über *pädagogische* Kenntnisse und Tätigkeit, daß er sogar imstande sei, Schule zu halten oder in einer Erziehungsanstalt etwa eine Gruppe von schwierigen Zöglingen nicht nur in Einzelsprechstunden zu sehen, sondern im mühevollen, flachen Alltag, bei Spiel und Arbeit, beim Aufstehen, Schlafengehen und beim Essen selbst zu führen, kurz, daß der Kinder-Psychiater auch von der *Erziehung* etwas verstehe.

Die wirklich befriedigende Lösung ergibt sich nur, wenn wir die Fragestellung *Arzt oder Erzieher* ändern und fordern: *Arzt und Erzieher* müssen sich an der Erfassung und Behandlung entwicklungsgehemmter Kinder der schwereren Grade beteiligen. Die Arbeitsteilung ist dann von Fall zu Fall leicht festzustellen.

Die Heilpädagogik bedarf nun zur Lösung ihrer Aufgaben besonderer Einrichtungen. Der Unterricht muß vielfach zeitlich und stofflich anders als beim sog. normalen, beim vollentwicklungsfähigen Kinde eingerichtet, hier vermehrt, dort vermindert und nicht selten zeitweise ganz sistiert werden. Die Unterrichtsmittel und Stoffziele müssen besonders angepaßt werden. In den meisten Fällen ist auch die zeitweise oder dauernde Herausnahme des Kindes aus dem bisherigen häuslichen Milieu und die Unterbringung in einer

geeigneten Pflegefamilie oder in einer Anstalt unbedingtes Erfordernis. Darüber zu referieren, wie nun die Sonderklassen und die speziellen Anstalten im einzelnen eingerichtet sein sollen, welche Heil-Lehr- und Erziehungsgrundsätze zu verwirklichen seien, ist nicht Aufgabe dieses Vortrages. Dagegen gilt es, in diesem Zusammenhang noch hinzuweisen auf eine vor allem die Lehrerschaft an Primar- und Sekundarschulen in ländlichen Verhältnissen sehr wesentlich interessierende Aufgabe der Heilpädagogik.

In größeren Städten besitzen wir bereits eine erfreulich ansteigende Zahl von Spezialklassen für sinnesgeschwächte, für geisteschwache, sprachgestörte und in Zürich neuerdings auch für psychopathische Schulkinder. Sie nehmen der Volksschule seit langem schon eine Last ab, was leider heute nicht mehr oder noch nicht allseits gerade in Lehrerkreisen genügend gewürdigt wird. Wir dürfen aber füglich behaupten, daß ein wesentlicher Teil des ganz gewaltigen Fortschrittes im Volksschulwesen der letzten Jahrzehnte überhaupt erst durch jene Entlastung möglich geworden ist. Die letzte kantonale Schulausstellung hat uns hierfür die beste Anschauung vermittelt. Es darf darum auch wohl erwartet werden, daß diese von schweren Hemmnissen entlastete Lehrerschaft in Zukunft durch vermehrte Interessen die Anerkennung und Dankbarkeit für die große persönliche Aufopferung ihrer Spezialklassen-Kollegen bekundet.

Auf dem Lande aber seufzt die Lehrerschaft noch schwer unter dem mehrfachen Kreuz, das ihr die entwicklungsgehemmten Kinder der verschiedenen Arten und Grade verursachen. Da stellen sich jedoch jedem Lösungsversuch schwere Bedenken entgegen. Zunächst ist es weder möglich noch notwendig oder auch nur wünschenswert, alle diese Kinder in Anstalten zu versorgen. Andererseits können aber kleinere und kleine Schulgemeinden nicht für wenige zwei, drei, vier Kinder Spezialklassen errichten. Ich habe darum andernorts schon den Vorschlag gemacht, Spezialklassen-Kreise zu bilden, ähnlich den Sekundarschulkreisen. Zwei, drei, ja noch mehr einigermaßen näher zusammenliegende Schulgemeinden würden wohl die finanzielle Möglichkeit haben, sich für eine solche Aufgabe zusammenzuschließen in der Meinung, daß der Kanton ausgleichend wirken würde. Eine solche «Bezirks-Sammelklasse» könnte 10 bis 12 erheblich entwicklungsgehemmte Kinder aufneh-

men und zwar sinnesschwache, geistesschwache und psychopathische, letztere freilich nur in besonderen Fällen und zunächst nur zum Zwecke der Beobachtung. Die weiten Schulwege und die mit der Entwicklungshemmung zusammenhängende meist verminderte Verkehrsfähigkeit sind gewiß Erschwerungen für die Durchführung eines solchen Versuches; beim heutigen Ausbau der Verkehrsmittel und durch die Einrichtung der Sammelklasse als Tageshort lassen auch sie sich jedoch weitgehend überwinden. Die Führung der Sammelklasse könnte nur einer heilpädagogisch besonders ausgebildeten Lehrkraft anvertraut werden, welcher ein ebenfalls besonders ausgebildeter Arzt nebenamtlich zur Seite stünde. Der Unterricht wäre nur ein Teil des pädagogischen Arbeitsgebietes der Sammelklasse; es müßten vor allem Einrichtungen für ausgiebige Handarbeit zur Verfügung stehen. Wir könnten uns denken, daß die Frau eines Lehrers sich in die Arbeit mit ihrem Mann teilen und, daß dadurch diese Sammel- und Beobachtungsklasse zu einer Art Tagesanstalt würde, daß sogar auch ein bis zwei Schlafzimmer für besondere Fälle vorhanden wären.

Wir müßten uns über diesen Vorschlag noch viel eingehender unterhalten können, als dies jetzt möglich ist. Vermutlich wird ja das verdienstvoll arbeitende kantonale Jugendamt sich bei solchen, von Kreis zu Kreis organisatorisch verschiedenartigen Lösungsversuchen unter Mitwirkung der Lehrerschaft initiativ beteiligen müssen und dies im Hinblick auf die heutigen unbefriedigenden Verhältnisse auch gerne tun. Für den Augenblick lag mir nur daran, durch die angedeutete Bekanntgabe meines Vorschlages auch an diesem Orte der Lehrerschaft auf dem Lande unser Verständnis für ihre besonders schwierige Lage betreffend die entwicklungsgehemmten Kinder darzutun, ihr auch einmal den warm empfundenen Dank für ihre bisherige schwere Arbeit auszusprechen und unsere aufrichtige Bereitschaft zur bestmöglichen Ueberwindung der grossen Schwierigkeiten zu bekunden. Wir müssen aber auch umgekehrt erwarten, daß die Lehrerschaft den allgemeinen und diesen besonderen Bestrebungen der Heilpädagogik ihr Interesse entgegenbringt. Es handelt sich ja doch neben der besseren Fürsorge für solche Kinder auch wirklich um höchsteigene Interessen gerade des Landschullehrers. Einen besonders bedeutsamen Ausblick gewährt bei unserem Vorschlag noch der Umstand, daß Lehrer und Arzt

einer solchen «Sammelklasse» der gesamten Lehrerschaft eines «Kreises» als heilpädagogische Auskunfts- und Beratungsstelle sehr wichtige Dienste leisten und manchem durch Unverstand der Eltern oder durch mangelnde Einsicht der Schulbehörden bedrückten Lehrer zu Hilfe kommen könnten.

Damit habe ich die materiellen und organisatorischen Aufgaben der Heilpädagogik soweit andeutend skizziert, als dies in einem ersten Referat möglich und in diesem Kreise wünschenswert erschien. Ich hoffe, daß es mir dennoch gelungen sei, Sie davon zu überzeugen, daß es sich bei der Heilpädagogik um Bestrebungen handelt, die Ihr Interesse in Zukunft in besonderem Maße verdienen, weil sie die ureigensten Interessen der Volksschule ganz wesentlich berühren. Vor einiger Zeit hat mir ein Präsident einer Schulpflege gesagt, daß alle diese Einrichtungen wie Spezialklassen und Anstalten nur ein Symptom der zunehmenden Bequemlichkeit der Volksschullehrer seien. Die Lehrer seien heute eben nur noch Unterrichtsbeamte und Schulangestellte, die wie Bureauleute das Interesse am Geschäft und am Artikel verloren hätten, welche den Schwierigkeiten am liebsten aus dem Wege gingen, welche sofort um Hilfe rufen und hilflos jammern, wenn ein Kind nicht so ganz sei wie die andern. Mit dem bekannten Hinweis auf die eisenhaltige und muskelstarke «altväterische» Schule und Erziehung schloß er seine Anklage, die mir in veränderter Form übrigens von vielen Seiten her zu Gehör kommt. Gerne betone ich immer wieder, daß ich ein besseres Vertrauen in den Großteil unserer Lehrerschaft habe, die ja oft unter schwierigsten Verhältnissen ihre schwere Pflicht erfüllt. Ich weiß aus eigener Erfahrung als Stellvertreter in Landschulen, daß dem Lehrer und der Volksschule immer noch mit einzelnen anormalen Kindern Aufgaben zugemutet werden, die nicht Aufgabe der letzteren sein können und die auch vom Lehrer verlangen, was er schlechterdings nicht leisten kann. Damit meine ich nicht nur, was bei jenem Schulpflegepräsidenten der Fall war, daß ein stark geistesschwaches Kind doch das Klassenziel erreichen sollte, eben weil es zufällig sein eigenes Kind war. Ich habe in einem andern Kanton in einer Wegwahl-Affäre gutachterisch zu tun gehabt, wo man die Tüchtigkeit des Lehrers bezweifelte, weil er mit zwei schwer psychopathischen Buben, den Söhnen eines gewichtigen, lokalpolitisch einflußreichen Fabrikdirektors nicht fertig

wurde. Es bedurfte den Einsatz der ganzen Persönlichkeit, daß die beiden Buben fort kamen und nicht der Lehrer. Ich erinnere mich ferner an sieben Fälle von Ueberschreitungen des Züchtigungsrechtes mit gesundheitlichen Folgen für die Kinder, wobei in sechs Fällen es sich um Verzweiflungsakte der Lehrer handelte, weil ihnen bei einem sonst schon überreichen Pflichtmaß noch Kinder zugemutet wurden, von denen nach der Untersuchung eines in einer Anstalt für Bildungsunfähige, zwei in Irrenanstalten und drei in heilpädagogischen Anstalten untergebracht werden mußten, auch diese letzten drei mit sehr schlechter Prognose. Ich erinnere mich ferner an einige «Sittlichkeitsaffären», wo Lehrer durch schwer psychopathische Mädchen angeschuldigt worden waren. Um gerecht zu sein, müßte ich aber auch von jenen vielen Fällen reden, wo einzelne Lehrer mangels genügender Vorbildung z. B. schwerhörige Kinder als geistesschwach beurteilten und ein bis mehrmals die Klasse repetieren ließen; wo in andern Fällen erhebliche Sehschwäche nicht geglaubt und das Kind als Lügner bestraft wurde, wo erheblich geistesschwache als bloß «faul», wo neurotische und psychopathische Kinder als absichtlich boshaft beurteilt wurden und durch ganz falsche Behandlung schwer, oft während Jahren gelitten haben.

Meine Ausführungen wollten Ihnen nebenbei zugleich einen Teil des Arbeitsgebietes des deutschschweizerischen Heilpädagogischen Seminars mit wenigen Strichen andeuten, welches seit 1924 in Zürich in bescheidenen Anfängen besteht und wirkt. Ich freue mich, auch in diesem Zusammenhang der Kantonalen Erziehungsdirektion unsere große Dankbarkeit für die bisherige wohlwollende Unterstützung dieser aus privater Initiative entstandenen Institution mit schlichten Worten aussprechen zu dürfen.

Ich schließe in der zuversichtlichen Hoffnung, es möchte die heutige Tagung mit diesen beiden Referaten auch in Ihren Kreisen die Erkenntnis mehren und vertiefen, daß die Bestrebungen der Heilpädagogik Ihre volle Aufmerksamkeit und Unterstützung verdienen um der entwicklungsgehemmten und der vollentwicklungsfähigen Kinder willen, aber auch wegen ihrer vielfachen Bedeutung für die Lehrerschaft selbst. Wenn diese Hoffnung sich bald erfüllt, dann sind wir ein gut Stück weiter gekommen auf dem Wege, den uns Johann Heinrich Pestalozzi gewiesen hat.